

## **W O R T P R O T O K O L L**

der 22. Sitzung des Rechtsausschusses  
am Mittwoch, 26. Oktober 2022  
in Schwerin, Schloss, Hofdornitz

Vorsitz: Abg. Michael Noetzel

Beginn: 9.02 Uhr

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Anhörung**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechtsausführungsgesetzes  
und weiterer Gesetze zur Anpassung an das Betreuungsrecht des Bundes**  
- Drucksache 8/1253 -

Rechtsausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

## Öffentliche Anhörung

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechtsausführungsgesetzes und weiterer Gesetze zur Anpassung an das Betreuungsrecht des Bundes

am 26. Oktober 2022 um 9:00 Uhr in der Hofdornitz

#### - Sachverständigenliste -

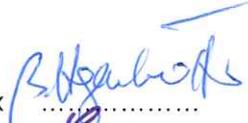
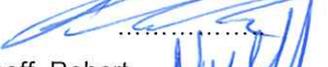
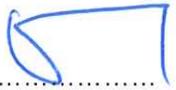
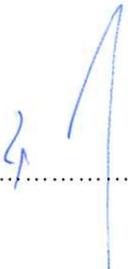
- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 1. Herr Bernhard Seidl         | Stellvertretender Geschäftsführer des<br>Paritätischen Wohlfahrtsverbandes<br>Mecklenburg-Vorpommern und<br><br>Vorstandsmitglied der<br>LIGA der Spitzenverbände der<br>Freien Wohlfahrtspflege in<br>Mecklenburg-Vorpommern e.V. |
| 2. Frau Janina Bessenich       | Geschäftsführerin und Justiziarin der<br>Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.   |
| 3. Frau Isabel Simon           | Landessprecherin Mecklenburg-Vorpommern<br>des Bundesverbandes der<br>Berufsbetreuer/innen   |
| 4. Herr Jan-Hendrik Hartlöhner | Vorstandsvorsitzender des<br>Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband<br>Mecklenburg-Vorpommern e.V.   |
| 5. N.N.                        |  |

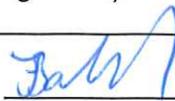
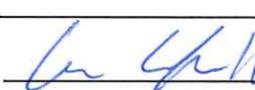
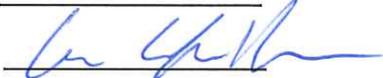
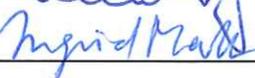
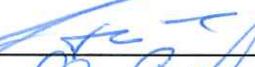
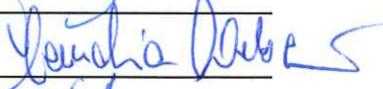
## Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode  
- Rechtsausschuss -

## Anwesenheitsliste

22. Sitzung am 26. Oktober 2022  
in Schwerin, ElisabethzimmerVorsitzender:  
Stellvertretender Vorsitzender:Abg. Michael Noetzel (DIE LINKE)  
Abg. Prof. Dr. Robert Northoff (SPD)Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
SPD	Hegenkötter, Beatrix		Butzki, Andreas	.....
	Lange, Bernd		Pfeifer, Mandy	.....
	Mucha, Ralf		Schiefler, Michel-Friedrich	.....
	Prof. Dr. Northoff, Robert		Würdisch, Thomas	.....
AfD	Förster, Horst		Meister, Michael	.....
			Dr. Schneider-Gärtner, Eva Maria	.....
			Tadsen, Jan-Phillip	.....
			Timm, Paul-Joachim	.....
CDU	Ehlers, Sebastian		Berg, Christiane	.....
			Diener, Thomas	.....
			Hoffmeister, Katy	
			Schlupp, Beate	.....
DIE LINKE	Noetzel, Michael		Schmidt, Elke-Annette	.....
			Seiffert, Daniel	.....
			Rösler, Jeannine	.....
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Oehlich, Constanze	.....	Shepley, Anne	
			Jutta Wegner	.....
			Hannes Damm	.....
			Dr. Harald Terpe	.....
FDP	Domke, René		Enseleit, Sabine	.....
			Wulff, David	.....

Ministerium bzw. Dienststelle (Druckschrift)	Name Vorname (Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
JM	Dr. Balbach, Jan	RiLG	
JM	Janew, Rasho	Leiter Ministerbüro	
Fraktion SPD	Groß-Klußmann, Lars	Referent	
Fraktion CDU	Hardt, Doreen	Referentin	
Fraktion CDU	Müller, Meinhard	Referent	
Fraktion DIE LINKE	Schmidt, Sebastian	Referent	
Fraktion DIE LINKE	Tannhäuser, Monique	Referentin	
Fraktion AfD	Burgdorf, Justus	Referent	
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Mattern, Ingrid	Referent*in	
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Madjarov, Peter	Referent	
Fraktion FDP	Greil, Ines	Referentin	
„Der Weg“	Baetke, Stefan	Sachverständiger	
„Der Weg“	Wendler, Antje	Sachverständige	
Berufsverband Berufsbetreuer	Simon, Isabell	Sachverständige	
Wohlfahrtsverband	Seidl, Bernhard	Sachverständiger	
Fraktion DIE LINKE	Böhm, Jörg	Referent	
SM	WEBER, CLAUDIA	RL	
SM	SCHWABE, FLORIAN	Referent	

## EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

### Öffentliche Anhörung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechtsausführungsgesetzes und weiterer Gesetze zur Anpassung an das Betreuungsrecht des Bundes

- Drucksache 8/1253 -

Rechtsausschuss	(f)
Innenausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

Vors. **Michael Noetzel**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 22. Sitzung des Rechtsausschusses und begrüße Sie alle recht herzlich. Ich möchte bereits jetzt anregen, dass wir heute ein Wortprotokoll machen. Gibt es dazu Einwände? Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen. Besonders begrüße ich heute Herrn **Dr. Balbach** vom Justizministerium, Herrn **Seidl** vom Paritätischen Wohlfahrtsverband und stellvertretend für das DRK. Wo ist Herr **Seidl**? Ach, Herr **Seidl** ist hier vorne. Entschuldigung! Dann Frau **Sorge** ist uns online zugeschaltet, Frau **Simon** vom Bundesverband der Berufsbetreuer/innen, Herrn **Baetke** und Frau **Wendler** für die Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine Mecklenburg-Vorpommern. Herzlich willkommen! Ich rufe den einzigen Punkt der Tagesordnung auf: öffentliche Anhörung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechtsausführungsgesetzes und weiterer Gesetze zur Anpassung an das Betreuungsrecht des Bundes, hierzu die Drucksache 8/1253. Heute wollen wir die Anhörung zum Gesetzentwurf durchführen. Dazu sind von den Fraktionen Sachverständige benannt worden. Die vorliegende Tischvorlage enthält eine Übersicht zu den Stellungnahmen der Sachverständigen. Diese sind an die Mitglieder des Ausschusses als Ausschussdrucksachen verteilt worden. Aus der Tischvorlage ergibt sich auch die Reihenfolge, in der ich die Sachverständigen aufrufen werde. Bevor ich nun den Sachverständigen das Wort gebe, gestatten Sie mir noch einige sitzungsleitende Anmerkungen. Es handelt sich um eine öffentliche Anhörung. Aus diesem Grund dürfen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Den Zuschauern ist es allerdings nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Ich werde den teilnehmenden Sachverständigen nun die

Gelegenheit geben, mündlich Stellung zu nehmen. Ich möchte Sie bitten, sich an der zeitlichen Vorgabe von maximal zehn Minuten zu orientieren. Ich schlage vor, dass wir zunächst allen Sachverständigen die Möglichkeit geben, ihre Stellungnahme abzugeben. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen brauchen dabei nicht verlesen zu werden. Diese liegen, wie gesagt, den Abgeordneten vor. Sie können aber selbstverständlich Schwerpunkte setzen und weitergehende Ausführungen machen. Im Anschluss werden wir in eine Fragerunde eintreten. Die Sachverständigen bitte ich, sich zu Beginn ihrer Ausführungen noch einmal selbst vorzustellen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, dann verfahren wir so und ich bitte dann zunächst Herrn **Seidl** um die Stellungnahme. Bitte schön!

SV **Bernhard Seidl** (Vorstandsmitglied der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Ja, lieber Ausschussvorsitzender, liebe Ausschussmitglieder, sehr geehrte Gäste, herzlichen Dank, dass Sie mir heute die Möglichkeit geben, hier vorzutragen. Mein Name ist **Bernhard Seidl**, ich bin stellvertretender Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und heute hier als Vertreter der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und ich spreche auch im Namen des Landesverbandes des Deutschen Roten Kreuzes. Wie Sie wissen, tritt am 1. Januar 2023 in Deutschland ja das neue Vormundschafts- und Betreuungsrecht in Kraft. Dadurch sind Änderungen am Betreuungsrechtsausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern notwendig und über diese geplanten Änderungen sprechen wir heute.

Eine wesentliche Änderung betrifft die sogenannten Betreuungsvereine und auf diese möchte ich jetzt auch meine Ausführungen konzentrieren. Zunächst einmal: Was ist überhaupt ein Betreuungsverein? Das Betreuungsrecht regelt, wer von einem Gericht zu einem rechtlichen Betreuer bestellt werden kann. Das können sein: entweder natürliche Personen, die dem Betreuten Nahe stehen, also zum Beispiel Familienangehörige, die dann ehrenamtlich eine Betreuung übernehmen, das können zweitens sein: selbstständige Berufsbetreuer oder -betreuerinnen, die das Ganze dann gegen Vergütung machen, die Betreuung. Das dritte sind Betreuungsvereine, über die wir gleich noch sprechen werden.

Und wenn sich aus den erstgenannten drei Optionen niemand findet, als letzte Option ist auch die Möglichkeit, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin einer Betreuungsbehörde die Betreuung übernimmt.

Vors. **Michael Noetzel**: Ganz kurz, Herr **Seidl**. Frau **Sorge**, ich würde Sie bitten, ihr Mikrofon einmal auszumachen, dann ist es hier etwas einfacher. Danke schön! Herr **Seidl**, entschuldigen Sie. Bitte!

SV **Bernhard Seidl**: Gar kein Problem. Also Betreuungsvereine sind damit die Säule oder eine von vier Säulen in dem rechtlichen Betreuungssystem in Deutschland. Neu im Betreuungsrecht ab 2023 ist, dass Personen, die keine familiäre oder persönliche Bindungen zu dem Betreuten haben, dass die nur noch dann zum ehrenamtlichen Betreuer bestellt werden dürfen, wenn sie eine Kooperationsvereinbarung geschlossen haben, entweder mit der Betreuungsbehörde oder mit einem Betreuungsvereinen. Das ist neu ab 2023. Betreuungsvereine sind damit also ein unverzichtbarer Bestandteil im deutschen Betreuungssystem. Zum einen, weil sie selbst Betreuung übernehmen können, zum anderen aber auch, weil sie ehrenamtliche Betreuer bei der Wahrnehmung der Aufgabe unterstützen und damit die Betreuungsbehörden entlasten, denn sonst wären die Betreuungsbehörden die einzigen Anlaufstellen für Ratsuchende. Damit ein Betreuungsvereinen die genannten Aufgaben übernehmen darf, muss er ein anerkannter Betreuungsverein sein. Um anerkannt zu werden, muss er laut BGB zahlreiche Vorgaben erfüllen: Der Betreuungsverein muss sich um die Gewinnung neuer ehrenamtliche Betreuer bemühen, er muss ehrenamtliche Betreuer schulen, beraten, unterstützen. Er muss über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen informieren, also zum Beispiel regelmäßig Informationsveranstaltungen durchführen. Ab dem 1. Januar 2023 werden durch das Betreuungsorganisationsgesetz dann noch weitere Anforderungen an die Betreuungsvereine gestellt. Zum Beispiel müssen Betreuungsvereine zukünftig auch über Patientenverfügungen informieren und für ehrenamtliche Betreuer die Verhinderungsbetreuung übernehmen, also immer einspringen, wenn ein ehrenamtlicher Betreuer einmal ausfällt.

Fassen wir bis zu dieser Stelle kurz zusammen. Also erstens: Betreuungsvereine sind einer der vier wichtigen Pfeiler im deutschen Betreuungsrecht. Zweitens: ehrenamtliche Betreuer ohne familiäre Bindung müssen zukünftig eine Vereinbarung mit einem Betreuungsverein oder der Betreuungsbehörde schließen. Betreuungsvereine gewinnen also zukünftig weiter an Bedeutung. Drittens: Betreuungsvereine müssen vielfältige Aufgaben und Qualitätskriterien erfüllen, um als Betreuungsverein anerkannt zu werden. Und viertens: Betreuungsvereine entlasten die Betreuungsbehörden. Man kann auch sagen, je mehr Betreuungsvereine es gibt, umso weniger müssen Betreuungsbehörden eigenes Betreuungspersonal vorhalten beziehungsweise ehrenamtliche Betreuer begleiten.

Man sollte also denken, dass von Seiten der Politik und Verwaltung ein hohes Interesse an einem der ausgebauten Netz von Betreuungsvereinen besteht. Die Realität sieht aber leider anders aus. Seit Jahren kämpfen Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern um ihre Existenz und fühlen sich von Politik und Verwaltung im Stich gelassen. Woran liegt das? Das liegt daran, dass der Gesetzgeber den Betreuungsvereinen auf der einen Seite zwar viele Aufgaben zuschreibt und auch konkrete Anforderungen an die Aufgabenerbringung und an die Qualität stellt, gleichzeitig ist aber niemand bereit, die Aufgaben und die geforderte Qualität zu finanzieren. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt aktuell 200 000 Euro jährlich für die Förderung der Betreuungsvereine zur Verfügung, wohlgerne nicht für die Förderung von einem Betreuungsverein, sondern von aktuell 35 Betreuungsvereinen. Das bedeutet, rein rechnerisch entfallen auf jeden Betreuungsverein in Mecklenburg-Vorpommern rund 5 700 Euro Landesförderung. Pro Jahr, nicht pro Monat. Sie werden sich jetzt fragen, woher die Betreuungsvereine das restliche Geld nehmen, um die gesetzlichen Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen. Die ehrliche Antwort ist, die Betreuungsvereine kämpfen jedes Jahr um ihr Überleben und sie wissen selbst nicht, wie sie das Geld eigentlich auftreiben sollen. Zum Teil beteiligen sich die Kommunen noch mal an der Finanzierung, aber auch die kommunalen Fördermittel bewegen sich seit Jahren auf niedrigem Niveau und reichen bei Weitem nicht aus, um die Kosten zu decken. Mehr als die Hälfte der Betreuungsvereine, unter dem Dach des Paritätischen zum Beispiel, erhält gerade einmal 4 000 Euro von den Kommunen Förderung pro Jahr.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Wenn ein Betreuungsverein die Betreuung für einen Klienten übernimmt, erhält er dafür natürlich eine Vergütung. Die Betreuungsarbeit selbst wird also finanziert. Nicht ausreichend finanziert werden hingegen die Aufgaben, die vom Betreuungsverein zusätzlich zur Betreuung übernommen werden müssen, also die im Gesetz genannten Aufgaben und Anforderungen, wie zum Beispiel Gewinnung, Schulungen und Begleitung von ehrenamtlichen Beratern zu Betreuungsvollmachten, Patientenverfügungen und so weiter. Diese Aufgaben der Betreuungsvereine, die also zusätzlich übernommen werden, nennt man auch die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine. Für diese Querschnittsaufgaben fehlt eine adäquate Finanzierung.

So kommen wir langsam zu dem Thema heute. Die Finanzierung der Querschnittsarbeit ist ein bundesweites Problem und das hat der Bundesgesetzgeber erkannt und im neuen Betreuungsorganisationsgesetz einen neuen § 17 geschaffen. Darin heißt es: § 17 Betreuungsorganisationsgesetz - anerkannte Betreuungsvereine haben Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben. Das Nähere regelt das Landesrecht. Das muss man sich jetzt nochmal auf der Zunge zergehen lassen. Anerkannte Betreuungsvereine haben Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln. Wir reden also hier über einen gesetzlichen Anspruch, der im Jahr 2023 in Kraft tritt. Man sollte also denken, dass die Betreuungsvereine sich auf das nächste Jahr freuen, weil dann endlich eine auskömmliche Finanzierung der Querschnittsarbeit in Sicht ist. Dem ist aber leider nicht so. Damit sind wir jetzt beim Gegenstand der Anhörung heute, dem Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechtsausführungsgesetzes. Das Gesetz also, dass die neuen bundesrechtlichen Vorgaben, also auch den gesetzlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzierung der Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen soll.

Laut dem Gesetzentwurf soll § 4 des Betreuungsrechtsausführungsgesetzes wie folgt neu gefasst werden: In Absatz 1 Satz 1 heißt es: Das Land gewährt anerkannten Betreuungsvereinen auf Antrag eine bedarfsgerechte Unterstützung für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 15 Absatz 1 des

Betreuungsorganisationsgesetzes, also für die Querschnittsaufgaben. Das klingt gut. Eine bedarfsgerechte Unterstützung, endlich! Das ist etwas, das wir immer gefordert haben. Aber dann folgt im Gesetzentwurf Satz 2 und der heißt: Die Unterstützung nach Satz 1 beträgt landesweit 200 000 Euro. 200 000 Euro, das entspricht jetzt der aktuellen Fördersumme für die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine und die ist bei Weitem nicht ausreichend. Und das soll dann die bedarfsgerechte Unterstützung für die Wahrnehmung der Aufgaben sein? Zwar sieht der Gesetzentwurf dann in § 4 Absatz 3 vor, dass die genannte Höhe der Unterstützung in den nächsten beiden Jahren überprüft und das Ergebnis der Überprüfung im Juni 2025 dem Landtag vorgestellt werden soll. Das bedeutet aber, dass mit einer echten Verbesserung frühestens im Jahr 2026 zu rechnen ist, also in vier Jahren. Das ist zu spät. Bis dahin besteht die Gefahr, dass zahlreiche Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern ihre Querschnittsarbeit aus wirtschaftlichen Gründen endgültig eingestellt haben. Damit würde dann eine der gesetzlich verankerten Säulen im Betreuungssystem wegbrechen, was wiederum zu steigenden Belastungen und steigenden Kosten bei den Betreuungsbehörden führen würde.

Wie ließe sich die Gefahr abwenden? Möglichkeit Nummer a): Im Gesetz muss eine deutlich höhere Finanzierungssumme genannt werden. Die Arbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, also keine Lobbyorganisation der Betreuungsvereine, sondern die Sozialhilfeträger selbst, empfehlen für die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine eine Vollzeitkraft je 100 000 Einwohner. Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das, wir benötigen 16 Vollzeitstellen für die Querschnittsarbeit. Die Finanzierungssumme müsste also eine Vollfinanzierung von 16 Stellen ermöglichen. Möglichkeit Nummer b): Man verzichtet im Gesetz darauf, eine konkrete Finanzierungssumme zu nennen. Im Gesetz würde dann lediglich der grundsätzliche Anspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzierung stehenbleiben. Möglichkeit Nummer c) und das ist meine ganz persönliche Empfehlung: Im Gesetz wird ein einziges Wort ergänzt. Und das Wort heißt „mindestens“. Würde im Gesetzentwurf stehen „Die Unterstützung beträgt mindestens 200 000 Euro.“, dann wäre eine Untergrenze gesetzt und das Land könnte kurzfristig seine Finanzierung erhöhen. In der jetzt vorliegenden Formulierung werden die 200 000 Euro aber festgeschrieben, noch dazu mit einer nicht auskömmlichen Dynamisierung, die nicht einmal einem

Inflationsausgleich entspricht. Eine höhere Finanzierung durch das Land wäre dann nur noch durch eine erneute Änderung des Gesetzes möglich.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Der Bundesgesetzgeber hat mit dem § 17 des Betreuungsorganisationsgesetzes einen Rechtsanspruch für die Betreuungsvereine auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln geschaffen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Rechtsanspruch nicht gerecht. Das Land läuft Gefahr, Rechtsbruch zu begehen. Wenn das Gesetz wie vorliegt verabschiedet wird, rechnen die Wohlfahrtsverbände mit entsprechenden Klagen vor dem Verfassungsgericht. Liebe Ausschussmitglieder, ich empfehle daher dringend, die Regelungen zur Finanzierung im Gesetzentwurf zu ändern. In der Minimalvariante wäre das durch die Ergänzung eines einzigen Wortes möglich, durch das Wort „mindestens“. Also eine Finanzierung von mindestens 200 000 Euro pro Jahr. Diese Änderung sollte auch mit Blick auf die kurze verbleibende Zeit realisierbar und politisch konsensfähig sein. Im Übrigen möchte ich auf die sehr differenzierte vorliegende schriftliche Stellungnahme der LIGA verweisen, in der sie weitere relevante Aspekte finden. Abschließend möchte ich empfehlen, eine Expertenkommission einzuberufen, die die Landesregierung bei der Kalkulation einer bedarfsgerechten finanziellen Ausstattung für die Betreuungsvereine berät. Ich persönlich, aber auch alle Wohlfahrtsverbände, stehen der Landesregierung bei Bedarf, gerne auch sehr kurzfristig, für entsprechende Beratung zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank, Herr **Seidl**. Dann bitte ich jetzt Frau **Sorge** um ihre Stellungnahme.

SV **Tatjana Sorge** (Geschäftsführerin und Justiziarin der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.): Ja, guten Morgen. Mein Name ist **Tatjana Sorge**. Ich bin von Hause aus Juristin, bin beim Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie. Wir vertreten eigentlich die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe, sind also jetzt auch nicht in erster Linie Lobbyvertreter der Betreuungsvereine, sondern haben tatsächlich die Reform auf Bundesebene vor dem Hintergrund der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe, also zur Behindertenhilfe begleitet.

Hier haben wir uns dafür eingesetzt, dass bei der sogenannten unterstützten Entscheidungsfindung mit ihren hohen Anforderungen an die Kommunikation und auf das Eingehen der Person, die unterstützte Entscheidungsfindung im sozialen Sicherungssystem verankert wird, also bei Menschen mit Behinderung in der Eingliederungshilfe. In dem vorliegenden Gesetzesentwurf geht es nun um die Anpassung auf Landesebene. Es werden nun also die landesrechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Reform geschaffen und ganz viele Änderungen waren hier rein redaktioneller Natur, zu denen ich mich auch nicht äußern werde. Spannend ist die Änderung in § 4 Betreuungsrechtsausführungsgesetz. Diese Änderung erfolgt vor dem Hintergrund, dass anerkannte Betreuungsvereine künftig einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzierung und finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mittel zur Wahrnehmung der sogenannten Querschnittsaufgaben haben. Die sogenannten Querschnittsaufgaben sind im Gesetz auch verbindlich geregelt. Das sind im Einzelnen die Bemühungen und planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer, das ist die Einführung in ihre Aufgaben und Begleitung, das ist die Fortbildung der Ehrenamtlichen, das ist die Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer sowie Bevollmächtigter, das ist die planmäßige Information über Versorgungsvollmachten, Betreuungsverfügungen und künftig ab 2023 auch Patientenverfügungen und es ist die Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeitenden. Mit der Reform haben die Betreuungsvereine eine weitere verbindliche Aufgabe erhalten ab 2023, nämlich dadurch, dass ehrenamtliche Betreuer die Möglichkeit erhalten, sich einem anerkannten Betreuungsverein anzuschließen und von diesem begleitet und unterstützt zu werden, sodass die Betreuungsvereine mit Wirkung zum 1. Januar 2023 dann auch die Aufgabe haben, mit den ehrenamtlichen Betreuern eine Vereinbarung über die Begleitung und Unterstützung abzuschließen. Diese neue Regelung soll vor allen Dingen die Qualität der ehrenamtlichen Betreuung verbessern, einfach dadurch, dass man sagt, durch die enge Anbindung an die Betreuungsvereine soll einfach nochmal die Weitergabe von Wissen gefördert werden und der Austausch.

Momentan erfolgt die Finanzierung der Querschnittsaufgaben über eine Zuwendung in Mecklenburg-Vorpommern.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht, sondern das Landesamt für Gesundheit und Soziales entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und momentan besteht da ein Zuschuss aus einem Basisbetrag in Höhe von 4 000 Euro. Der vorliegende Entwurf sieht zukünftig eine Unterstützung in Höhe von landesweit 200 000 Euro vor. Der Betrag soll ab 2024 jährlich um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Die Angemessenheit der Unterstützung soll dann nochmal für die Jahre 2023/2024 überprüft werden. Offen bleibt insgesamt, wie der Landesgesetzgeber hier auf den Betrag in Höhe von 200 000 Euro gekommen ist. Da wird in der Gesetzesbegründung gar nichts dazu gesagt, wie man eigentlich darauf kommt, dass 200 000 Euro landesweit für Personal- und Sachkosten zur Erledigung der Querschnittsaufgaben ausreichen. Mit Blick auf das Gesetzgebungsverfahren und die stattgefundenen Anpassungen, ist davon auszugehen, dass der Landesgesetzgeber sich hier an der bisherigen Förderung orientiert hat.

Grundlage für eine bedarfsgerechte Finanzierung, ist das, was das Gesetz vorsieht, das können grundsätzlich nicht die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel sein, sondern der tatsächliche Bedarf. Das heißt, eigentlich muss durch entsprechende Berechnungen und Kalkulationen transparent geguckt werden, nachvollziehbar ermittelt werden, wie hoch der Bedarf eigentlich ist. Anhaltspunkte können hierfür sein – das hat ja mein Vorredner gesagt –, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe bereits im Jahr 2019 ermittelt hat, was eigentlich eine auskömmliche Finanzierung ausmacht und die eben zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die Finanzierung einer Mitarbeiterstelle je 100 000 Einwohner sinnvoll wäre. Wenn man jetzt berücksichtigt, das war im Jahr 2019, und durch die Betreuungsrechtsreform ist der personelle Bedarf ja nochmal erheblich gestiegen. Ich hatte es Ihnen schon dargelegt, bei den Querschnittsaufgaben ist einfach davon auszugehen, dass wir uns bei der bedarfsgerechten Ausstattung jetzt nicht mehr über eine Vollzeitstelle für eine Fachkraft für 100 000 Einwohner unterhalten, sondern, dass da nochmal Sachkosten dazukommen sowie die Kosten anteilig für eine Verwaltungskraft. Die Kosten – das hat mein Vorredner Ihnen ja auch schon vorgerechnet – werden in Mecklenburg-Vorpommern durch die landesrechtliche Finanzierung mit 200 000 Euro nicht gedeckt.

Eine weitere Diskrepanz besteht auch bei der Dynamisierungsrate, wo Sie 2,3 Prozent zu Grunde legen. Die – ich glaube darüber müssen wir auch nicht diskutieren – bildet die aktuellen Preissteigerungen, die auch im Bereich Personal zu erwarten sind, nicht ab.

Zuletzt möchte ich noch etwas zur geplanten Evaluierung der bedarfsgerechten Finanzierung in § 4 Absatz 3 sagen. Grundsätzlich ist die Evaluierung der bedarfsgerechten Finanzierung eine gute Idee und sicherlich auch sachgerecht. Diese muss aber anhand fester Prüfkriterien erfolgen, die aber im Gesetzesentwurf weder im Gesetzestext noch in der Gesetzesbegründung dargelegt werden. Bei mir hat diese Prüfung eher den Eindruck erweckt, dass die Angemessenheit, die offenbar willkürlich festgelegt wurde, des Betrages von 200 000 Euro zuzüglich Dynamisierungsrate durch dann diese sogenannte Evaluierung im Nachhinein und die Berücksichtigung etwaiger Mehrbedarfe legitimiert werden soll. Vor dem Hintergrund, glaube ich, wären Sie gut beraten, wenn Sie tatsächlich gucken, welche Kosten für eine bedarfsgerechte Finanzierung notwendig sind und dann praktisch nochmal als Stellschraube eine Angemessenheitsprüfung im Gesetz verankern. Aber die erste Hausaufgabe ist tatsächlich, dass man mal guckt, was man eigentlich an Kosten braucht und das nicht willkürlich festlegt.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank Frau **Sorge**. Dann bitte ich jetzt Frau **Simon** um ihre Stellungnahme.

SV **Isabel Simon** (Landessprecherin für Mecklenburg-Vorpommern des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen): Ich schließe mich erstmal vorbehaltlos den Ausführungen meiner Vorredner an. Diese Obergrenze widerspricht eklatant dem § 17 BTOG und darf so nicht rein, weil die Vereine sind angemessen auszustatten und das ist mit 200 000 Euro, mit einer Begrenzung, nicht gegeben. Also deswegen, diese gehört weg. Auch ist diese Dynamisierung, diese benannte, nicht angemessen. Das gehört angepasst an den Preissteigerungsindex oder an die Inflation, aber nicht an eine willkürliche Zahl. Ich will mich auch gar nicht weiter zu diesen Betreuungsvereinen äußern, weil, da wurde ganz viel gesagt, aber das Vormundschafts- und Betreuungsrecht wurde geändert, um die UN-BRK umzusetzen und die Klienten-Zentrierung in das Gesetz aufzunehmen.

Das bedeutet für einen Betreuer, der vielleicht heute sehr viel stellvertretend noch gearbeitet hat, dass er sich sehr viel mehr mit diesen Klienten beschäftigen muss. Ich glaube, der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass es immer der rollstuhlfahrende, hochintelligente Behinderte ist, mit dem man zu tun hat. Das ist bei Weitem nicht so. Wir haben sehr viel mit kognitiv-eingeschränkten Menschen zu tun, viele Menschen, die eine Alkohol-, Drogensucht haben, Altersdemenz und da braucht man sehr viel Zeit, um mit den Menschen einen Antrag, den ich früher innerhalb von fünf Minuten ausgefüllt habe, zusammen auszufüllen, weil es soll ja so sein. Das wiederum betrifft auch die Betreuungsvereine, weil auch die Angestellten der Betreuungsvereine haben genau diesen gleichen Arbeitsaufwand. Ich kann dann halt nicht mehr 60 oder 70 Klienten betreuen, sondern vielleicht nur noch 30, weil der Arbeitsaufwand so groß ist. Habe ich aber nicht mehr so viele Klient/innen, habe ich bei Weitem auch nicht mehr die Einnahmen. Auch die Betreuungsvereine nicht, weil die finanzieren sich ja auch über die Vergütungen der Betreuer. Also insofern ist auch im Hinblick auf Weiteres, vielleicht noch mal darüber nachzudenken, die Betreuervergütung anzupassen. Alsbaldig, weil diese Bitte ist mir von meinen Berufskollegen ans Herz gelegt worden. Nicht nur von den Berufsbetreuern, die selbstständig sind, sondern auch von denen in den Vereinen. Wir brauchen dringend, aber mehr als dringend eine angemessene Vergütung. Wir können nicht mehr warten bis zur Evaluation. Wir haben diese massive Preissteigerung im Moment. Es wurde auch vom Berufsverband eine Resolution, glaube ich, an das Ministerium geschickt, die müsste Ihnen schon vorliegen. Also so viel dazu. Es müsste dringende eine bessere finanzielle Ausstattung geschehen, weil der Arbeitsaufwand ist erheblich höher geworden durch das neue Gesetz. Es sind neue Berichte zu verfassen, die vorher so nicht im Gesetz standen und so Sachen.

Dann ist mir bei Ihnen aufgefallen, in Ihrer Vorlage, da steht was zum Vollzugsaufwand und was zu den Auswirkungen von Aufgabenübertragungen, also diese ganzen Kostensachen. Da steht drin, außer dieser Höhersetzung für die Betreuungsvereine wird es wohl keine weiteren Kosten geben, weil es ja nur so ein Durchlaufposten ist. Das Gesetz schreibt sich ja nur so ein bisschen um. Ich glaube, es ist hier nicht aufgefallen, dass im Gesetzestext, im neuen BGB steht dann drin, jegliche Rechnungslegung, die ich dem Gericht schicke von meinen Klienten, hat das Gericht dem Betreuten zuzustellen. Ich weiß nicht, wie viele Betreute es gibt im Land.

Das kann ich Ihnen gar nicht sagen, wie viele Klienten es gibt. Aber das mal mindestens 80 Cent Porto oder 85 Cent und dazu noch die Papierkosten, also das wäre ein Verwaltungsaufwand, der alleine auf die Justiz zukommt, der überhaupt nirgendwo erscheint. Nur mal so viel dazu, aber gut. Dann vermissen wir die Ausführung zur Ausgestaltung, Umsetzung, ach, wie nennt sich das so schön? Unterstützte Entscheidungsfindung. Das ist jetzt noch angehängt an die Betreuungsbehörden. Die Betreuungsbehörden sind jetzt schon nicht sachgerecht ausgestattet. Die Betreuungsbehörden müssen, prüfen die Angemessenheit. Sie werden ab 1.1. beteiligt im Gesamtplanverfahren, auf Wunsch. Also auch Zeit- und Personalaufwand. Das ist mit dieser personellen Ausstattung nicht klientengerecht durchführbar, weil wie wollen die das gut prüfen, wenn sie nicht genug Leute haben? Es bleibt jetzt schon alles liegen. Wir haben jetzt zurzeit schon Eilanträge, wenn das Gericht früher einen Eilantrag gestellt hat, habe ich am Abend noch den Beschluss bekommen. Da die Betreuungsbehörden nicht sachgerecht ausgestattet sind und die immer angehört werden müssen, habe ich jetzt schon Fälle, dass der Eilantrag in einem Vierteljahr kommt. Da war der Klient dann weg, weil der obdachlos war. Nie wiedergefunden. Also, das ist jetzt schon so. Ab 1.1. wird der Aufwand noch wesentlich größer und deswegen sollten Sie darüber nachdenken, die Betreuungsbehörden wesentlich besser auszustatten, damit die ihrer Arbeit nachkommen können. Und wir regen an, was auch vom Bund angeregt wurde, diese unterstützende Entscheidungsfindung in ein Modellprojekt umzusetzen. Das vielleicht. Wir würden uns auch anbieten, als Berufsverband da vielleicht in einem Arbeitskreis oder so Sachen sowas auf den Weg zu bringen. Es gibt andere Länder, da sind die Betreuer und die Betreuungsvereine schon mit hereingenommen, damit die Betreuungsbehörden entlastet werden, aber das ist leider in Mecklenburg so nicht erfolgt. Insofern, ich schließe mich an, dem Herrn **Seidl**. Ich wäre allerdings für Vorschlag b), dass die Obergrenze gänzlich rausgeht. Mit c) könnten wir vielleicht leben, aber b) wäre besser.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank Frau **Simon**. Frau **Sorge**, ich würde Sie nochmal bitten, ihr Mikrofon auszumachen, wenn es noch an ist. Ansonsten ist es hier eine Rückkopplung. Dann bitte ich den Herrn **Baetke** oder Frau **Wendler** um die Stellungnahme. Bitte schön.

SV **Antje Wendler** (Mitglied des Sprecherrats der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Abgeordnete des Rechtsausschusses, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank, dass wir als Vertreter der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern als Sachverständige gehört werden. Mein Name ist **Antje Wendler**. Ich bin Geschäftsführerin des Betreuungsvereins „Neues Ufer“, **Stefan Baetke** vom Betreuungsverein „Der Weg“, wir gehören beide zum Sprecherrat dieser Interessengemeinschaft. Wir sitzen hier als die Ausführenden dieses Gesetzes, also dieses vorliegenden Gesetzentwurfes, und beziehen uns im Folgenden vor allem auf § 4 des vorliegenden Entwurfs des Betreuungsrechtsausführungsgesetzes. Wir freuen uns, dass der Gesetzgeber sagt, dass unsere Arbeit gestärkt und qualitativ aufgewertet wird. Unsere Arbeit ist somit kein „kann“ mehr, sondern ein „muss“. Damit können wir der Zielgruppe, nämlich Menschen mit starken Einschränkungen, dem Grundgedanken der UN Behindertenrechtskonvention nachkommen, indem wir ihre Selbstbestimmungsrechte stärken. Dies ist auch der Anlass jeglicher Veränderungen im Betreuungsrecht. In der Querschnittsarbeit – das wurde ja schon erklärt, was Querschnittsarbeit ist, das Wort finde ich jetzt nicht so ganz schön, aber trotzdem heißt es so – in der Querschnittsarbeit von Betreuungsvereinen geht es vor allem darum, Vorsorgebevollmächtigten und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern eine hohe Qualität in der Beratung und Begleitung bieten zu können, damit diese dann wiederum an den Betroffenen so arbeiten oder sie so unterstützen können, dass dieser Selbstbestimmungsgedanke leben kann. Das Land möchte dies unterstützen. Fokus ist jetzt wirklich auf diesem Wort „unterstützen“. Dieser Begriff ist schon kritisch zu sehen. Das Bundesgesetz sagt eine bedarfsgerechte Finanzierung und nicht eine Unterstützung zu. Wir übernehmen öffentliche Aufgaben, die uns von einem Gesetz zugewiesen werden. Die Festlegung einer Summe und über einen gewissen Zeitraum ist ein Novum in allen Ausführungsgesetzen der Bundesländer. Also, ich habe mir mehrere angeguckt und das gibt es nirgendwo, dass eine Zahl da benannt wird in diesem Paragraphen oder auch in anderen Paragraphen in diesen Ausführungsgesetzen.

200 000 Euro für 26 Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern und dies auch schon für drei Jahre festgelegt, heißt, dass rein statistisch betrachtete 7 700 Euro pro Verein ankommen oder zur Verfügung stehen.

Da für die Querschnittstätigkeit Fachkräfte gefordert werden, kann von jährlichen Kosten von circa 70 000 Euro, so ungefähr kostet eine Fachkraft in einem Betreuungsverein, ausgegangen werden und das entspricht 11 Prozent eines Stellenanteils für die Querschnittsarbeit. Umgerechnet also ich gehe jetzt mal von einer Vollzeitstelle aus, umgerechnet in Arbeitsstunden heißt das einfach, dass in 4,4 Stunden wir gemäß der festgelegten Aufgaben im § 15 Absatz 1 Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen durchführen, dass wir eine Sprechstunde für die Beratung zu Vorsorgevollmachten planen oder vorhalten müssen, dass wir Verhinderungsbetreuungen planen, dass wir über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen und auch über Patientenverfügungen informieren und auch extern Vorträge halten. Das neue Ehegattenvertretungsrecht, was ab 1.1.2023 auch in Kraft tritt, da gehen wir grundsätzlich davon aus, dass auch Menschen bei uns am Tisch sitzen, die einfach eine Beratung brauchen und wir tun es ja einfach und ich kann Ihnen nur sagen, da sitzen Menschen, die wirklich überfordert sind und die so dankbar sind, dass sie eine adäquate Beratung bei uns bekommen. Und die bekommen sie ja auch nur, weil wir einfach diesen Job machen und von daher das aus dem Ärmel schütteln. Aber wir brauchen für das „aus dem Ärmel schütteln“ auch Zeit.

Also dies mit einem Stundenanteil von 4,4 Stunden zu schaffen, ist gnadenlos unrealistisch. Über Sachkosten reden wir ja jetzt schon gar nicht mehr. Die kommen ja hier nirgendwo vor. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe vorschlägt, dass eine Stelle auf 100 000 Einwohner eine bedarfsgerechte Finanzierung wäre. Mecklenburg-Vorpommern hat im bundesweiten Vergleich die schlechteste Ausstattung und ist aus unserer Sicht auch das einzige Bundesland, das eben eine Summe in ein Landesgesetz schreibt. Ich weiß, wir müssen uns nicht vergleichen, aber ich finde es trotzdem mal interessant. Ich habe nur die ostdeutschen Bundesländer genommen. Thüringen hat bisher den Haushaltsansatz von 228 000 Euro gehabt, ist jetzt bei 1,8 Millionen Euro für 18 Betreuungsvereine. Sachsen plant pro Betreuungsverein mit 30 000 bis 40 000 Euro, Brandenburg hat sich dazu bekannt, eine Stelle auf 120 000 Einwohner zu finanzieren, Sachsen-Anhalt hatte bisher den Haushaltsansatz von 280 000 Euro für 24 Betreuungsvereine und wird ab 2023 mit 1,5 Millionen Euro starten.

200 000 Euro für 26 Betreuungsvereine in einem Flächenland reichen hinten und vorne nicht aus. Dass sich das Land dann noch drei Jahre Zeit zur Überprüfung nimmt, grenzt an Strukturversagen des Landes, aus unserer Sicht. Liebe Mitglieder des Rechtsausschusses, Sie sind nicht der Haushaltsausschuss, das ist uns schon bewusst. Sie sind aber in der Lage, anzuregen, dass der § 4 im Betreuungsrechtsänderungsgesetz mit seiner Festschreibung von Summen geändert wird. Lassen Sie uns in den kommenden Monaten gemeinsam ringen, wie eine bedarfsgerechte Finanzierung von Betreuungsvereinen auch in diesem Bundesland umgesetzt werden kann. Danke.

Vors. **Michael Noetzel**: Vielen Dank, Frau **Wendler**. Herr **Baetke**, Sie hätten noch ein paar Minuten, wenn Sie wollen. Aber Sie müssen nicht.

SV **Stefan Baetke** (Mitglied des Sprecherrats der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern): Ne. Also, ich glaube, es ist alles gesagt worden.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, genau. Vielen Dank! Da nun allen Sachverständigen die Gelegenheit gegeben wurde, ihre Stellungnahmen zu präsentieren, eröffne ich die Fragerunde. Ich habe es so verstanden, dass es inhaltlich eigentlich kaum bis wenig Kritik gibt, sondern der große Knackpunkt ist die Finanzierung. Herr **Förster** hatte sich gemeldet, dann Frau **Shepley** und dann gucken wir mal, wie wir weitermachen. Frau **Hoffmeister** hat sich auch gemeldet, Herr **Ehlers** hat sich auch gemeldet. Herr **Förster**, bitte.

Abg. **Horst Förster**: Mein Eindruck ist nach dem Ergebnis der Anhörung, keine Frage, sondern ist eigentlich noch einmal die Bestätigung, dass man eigentlich auf den Punkt kommen kann und kann sagen: Also, bedarfsgerechte Ausstattung, wenn da jeglicher Maßstab fehlt, dann kann man nicht einfach einen Betrag da hinsetzen. Das, glaube ich, wird hier sicherlich auf allgemeine Zustimmung stoßen. Da muss der Ausschuss überlegen, was man da macht, zumindest bei der Zeitenge, dass man die Zahl da rausnehmen muss. Man kann nicht eine Zahl reinwerfen, wenn überhaupt nicht dargelegt ist, wo die herrührt. Es fehlt jeglicher Maßstab.

Das ist auch im Grunde Pfusch, auf den Punkt gebracht, an der Stelle jedenfalls. Ein Maßstab pro 100 000 Einwohner ist aus meiner Sicht ist auch nicht unbedingt zwingend, denn ich glaube, es bestehen da regional sehr große Unterschiede, welches soziale Milieu Sie haben. Wenn Sie eine gehobene Großstadt haben, die wirtschaftlich stark ist, wo die Familien überwiegend die Dinge regeln, werden Sie mit Sicherheit weniger Betreuungsbedarf haben, als in unserer Region hier, Vorpommern, wo Sie eher Sozialproblematiken haben. Also, ich glaube, wir werden vielleicht andere Maßstäbe noch finden müssen. Interessant fand ich auch die Erwägung, oder was hier durchklang, erhöhter Betreuungsbedarfe. Also unter dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmung vielleicht auch hier und da, vermute ich mal, wenn man die Praxis kennt, realitätsfern. Durch mehr Bürokratie und noch mehr drauf einreden und sonst was ein erhöhter Aufwand betrieben wird, da wird man irgendwann mal bei den knappen Kassen und dem, was alles auf uns zukommt, jeder weiß, überall fehlt das Geld, fragen müssen, wie sinnhaft das ist. Also die Behindertenkonvention in allen Ehren. Aber, ich meine, das werden Sie aus der Praxis wissen, es gibt Fälle, da können Sie nicht viel beraten und da können Sie fünf Minuten reden oder eine Stunde, dem sind Grenzen gesetzt. Und mich würde interessieren, woher denn dieser erhöhte Betreuungsaufwand ganz konkret kommt und wie sinnhaft das ist. Ich habe bisher überwiegend vernommen, dass es einfach mehr Bürokratie ist, mit zusätzlichen Berichten und allem Drum und Dran und da stellt sich auch die Frage: Muss das sein?

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Danke Herr **Förster**. Möchte darauf jemand antworten? Die Frage war, wo kommt der erhöhte Betreuungsaufwand her? Konkret angesprochen ist niemand. Bitte, Herr **Baetke**.

SV **Stefan Baetke**: Ich würde es gerne vielleicht mal an so einem Praxisbeispiel mal darlegen. Also, wir beraten ja und unterstützen ja die Ehrenamtlichen und wenn jetzt ein ehrenamtlicher Betreuer, das ist so ein klassisches Beispiel, der hat eine betreute Person, die ist in einer Einrichtung, Einrichtung der Eingliederungshilfe oder auch Pflegeheim, das ist im Endeffekt egal. Dann ist es immer gerne von diesen Einrichtungen dann der Wunsch, der Betroffenen, also der dort in dieser Einrichtung lebt, muss unbedingt zum Arzt, sag ich mal Zahnarzt, können Sie ihn fahren? Da müssen wir auch, das ist eben unsere Querschnittsarbeit, die dazuzählt, also den

Betreuer darauf hinweisen, zu sagen: Das ist nicht deine Aufgabe. Du hast andere Tätigkeiten zu erledigen. Du musst nicht denjenigen ins Auto setzen und mit dem zum Zahnarzt fahren. Du bist derjenige, der das organisiert. Und da muss eben der Betreuer, der ehrenamtliche Betreuer wissen, wie er das macht. Wir kennen es aus unserer Praxis. Bei uns versuchen die Heime das Gott sei Dank nicht mehr allzu oft, versuchen sie natürlich immer wieder, aber wir wissen, wie wir uns dagegen wehren, aber so ein Ehrenamtlicher, der ein Fremdbetreuer ist. Das sind so die Punkte, das ist so ein ganz praktisches Beispiel, warum Leute zu uns kommen und natürlich die ganzen Anträge jetzt im Rahmen BTOG, was da an Umstellung war, das war ja eine Wulst, will ich jetzt mal nicht böse sagen, aber das war ein bürokratisches Monstrum. Den Leuten geht es besser, das ist einfach so, aber es ist ein erheblicher und ein großer Aufwand und das macht auch ein Ehrenamtlicher und der steht dann oft an seinen Grenzen und deswegen kommen die zu uns.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Dann Frau **Shepley**, bitte schön, Ihre Frage.

Abg. **Anne Shepley**: Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Vielen Dank für Ihre Ausführungen und dass Sie sich die Zeit genommen haben, heut nochmal sozusagen aus der Praxis zu berichten. Ich denke, wir brauchen auf die finanzielle Situation und auf diese 200 000 Euro, die jetzt hier vorgesehen sind, nicht mehr eingehen. Ich glaube, dazu ist vieles gesagt, da kann sich meine Fraktion auch vollumfänglich anschließen, dass das offensichtlich nicht ausreicht und auch nicht den Vorgaben aus dem BTOG entspricht, denn „bedarfsgerecht“ muss ja dann erstmal ermittelt werden. Ich möchte aber den Fokus nochmal so ein bisschen vom Geld weglenken dahingehend, dass es ja – und das haben viele von Ihnen auch gesagt – darum geht, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Das Ziel ist die Stärkung der Selbstbestimmung der Menschen, die aus dem einen oder anderen Grund und das müssen wir auch immer wieder sagen, es kann jedem von uns morgen so gehen, dass wir Hilfe brauchen bei bestimmten Ämtergängen und so weiter. Und je besser die ehrenamtlichen Betreuer/innen informiert sind, je besser sie unterstützt werden und fortgebildet werden, desto besser wird es auch gelingen, diese Selbstbestimmung umzusetzen. Und ich habe da mal ein paar Fragen vielleicht an Frau **Simon**. Da geht es darum, können Sie uns vielleicht beschreiben, wie viel Einfluss Menschen mit

Behinderungen im Moment aktuell auf ihre Entscheidungen haben, wenn sie betreut werden? Das ist natürlich eine sehr große Frage, die man vielleicht auch nicht ganz im Detail beantworten kann, aber vielleicht ein Eindruck und Sie hatten es vorhin schon erwähnt, dieses Instrument der erweiterten Unterstützung, wo es ja darum geht, vielleicht auch Entscheidungen wieder an die Klienten selber zu übertragen, so habe ich es zumindest für mich gelesen, können Sie da kurz skizzieren, inwiefern, was ist eine ersetzende Entscheidung, was ist eine unterstützende Entscheidung und was ist eine selbstmandatierte Entscheidung? Denn für mich ist das sozusagen der Knackpunkt. Wir reden jetzt sozusagen von der Grundlinie, wir reden schon gar nicht mehr von Sachkosten, haben Sie gerade gesagt. Wir müssen eigentlich da anfangen, was brauchen wir und wo wollen wir eigentlich hin und was ist eigentlich die Vision dahinter? Und das wir uns auch mit den nackten Zahlen deswegen auseinandersetzen müssen, ist ganz klar. Das macht nochmal deutlich, wie viel mehr Geld wir eigentlich bräuchten, um an diese UN-Behindertenrechtskonvention irgendwie auch nur heranzukommen. Und eine Frage vielleicht auch in die gesamte Runde. Sie haben sich wirklich sehr viel Arbeit gemacht, uns auch ausführlich Stellungnahmen zu schicken. Ich nehme an, die sind auch der Landesregierung zugegangen, beziehungsweise konnten wir das ja auch sehen, dass Sie auch selber dort Briefe hingeschrieben haben. Wie ist aus Ihrer Sicht im Moment die Gesprächsbereitschaft der Landesregierung? Also, aus meiner Sicht ist es so, alle die in der Praxis damit zu tun haben, sagen, es geht so nicht. Gibt es denn jetzt noch Hoffnung, gibt es Verhandlungen sitzen wir an irgendeinem runden Tisch, wie sehen sie die Zugänge und wie erleben Sie die Gesprächsbereitschaft? Danke.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, danke Frau **Shepley**. Dann erstmal Frau **Simon**, bitte.

SV **Isabel Simon**: Ja genau, was Sie vorhin sagten, es gebe keine Anregungen, auch inhaltlich was zu ändern. Doch, die erweiterte Unterstützung, die finde ich, müsste dringend rein. Erstens ist es ein Programm, was man im Vorfeld einer Betreuung ja schon prüfen könnte. Da gibt es Modellprojekte, dass man sagt, vierteljährlich wird geprüft, braucht der Mensch überhaupt Betreuung und das könnte auch schon von Vereinen oder von Berufskollegen übernommen werden. Jetzt, wie gesagt, ist es angesiedelt bei den Betreuungsbehörden, die es wohl nicht durchführen werden

können, wegen der personellen Ausstattung. Aber jetzt fragten Sie, wie betreue ich richtig? Ich habe da bis jetzt schon immer einen sehr klientenzentrierten Ansatz. Ich weiß, viele Kollegen noch nicht. Es gibt noch ganz altgediente, die haben das früher noch gelernt, da war man wie die Mutti oder der Vati für den Klienten und hat alles übernommen, was man so mochte. Ich lass die schon immer relativ frei laufen, aber das bedarf halt auch viel Gespräch. Also, man muss sich auch sehr oft mit denen treffen. Wie hoch ist der Bedarf gerade jetzt, was kann er gerade jetzt? Ab 1. Januar zum Beispiel ist es möglich, dass ich dem Sozialamt, bis jetzt war es so, wenn ich Betreuer bei ihm bin, war ich Ansprechpartner für das Sozialamt, ich habe die Bescheide bekommen, ich habe die Anträge gestellt. Ab 1. Januar ist es möglich, ich kann jeder Zeit sagen: Nö, das kann der Klient jetzt selbst, dann macht der das selbst, dann muss ich das mit ihm besprechen, dann muss ich aber nach einem Viertel Jahr vielleicht gucken, das läuft vielleicht doch nicht so richtig, dann muss ich das wieder alles zurückholen zu mir. Der Aufwand wird erheblich größer, aber ich finde es auch wichtig, weil gerade in der Eingliederungshilfe, die eine tolle Arbeit machen, aber oft es ist so, dass man den Menschen so ein bisschen verharren lässt in seinem. Manche könnten viel mehr, wenn man ihnen mehr zutraut, dass bedarf aber auch der Möglichkeit, dass der Mensch Fehler machen kann, die wir dann wieder ausbügeln müssen, aber das kostet alles viel Zeit und wie gesagt, wenn ich jetzt einen Antrag ausfülle, man muss dazu sagen wir haben beim ALG II mit vier Seiten angefangen, jetzt sind wir bei über 20 Seiten, das muss man auch mal so sehen und bei Grundsicherung der gleiche Spaß. Also, ich weiß nicht warum das alles komplizierter werden muss, dass es kein normaler Mensch mehr kann. Aber wenn ich das mache, dauert mich das fünf, maximal zehn Minuten. Wenn das der Klient macht, dauert das ein paar Stunden. Wenn ich neben dem sitze, ist das meine Zeit, die ich mit da ihm sitze und das ausarbeite und das müsste, glaube ich, mehr Berücksichtigung finden in der Sichtweise auf die Betreuung. Wir sind nicht da, alle stellvertretenden Menschen wegzunehmen, wir sind nicht da, um ihm hinterher zu räumen. Wir sind da, um ihm das Leben zu ermöglichen, was er gerne möchte und was er vielleicht auch aufgrund seiner Fähigkeiten auch noch erlernen kann. Dazu brauchen wir immer die Eingliederungshilfe, weil die sind wirklich immer Partner im Verfahren. Aber das ist ein anderer Schnack, ob ich es mache oder ob es der Klient macht oder ob ich ihn dazu

befähige, es selbst zu tun. Sie hatten noch eine Frage Frau **Shepley**?

Vors. **Michael Noetzel**: Die zweite Frage war, ob es Gespräche mit der Landesregierung gibt, ob da noch Kommunikation stattfindet, ob es einen runden Tisch gibt bezüglich der Finanzierung?

SV **Bernhard Seidl**: Zu der Frage kann ich was sagen, also es gab ja schon zahlreiche Gespräche. Hauptansprechpartner für uns jetzt als Wohlfahrtsverbände ist das Sozialministerium. Da müssen wir sagen, grundsätzlich treffen wir dort auch auf offene Ohren und man kann das durchaus nachvollziehen, was wir dann so sagen und das Sozialministerium versucht dann auch zu werben und sagt, deswegen planen wir die Evaluation, damit wir das auf saubere Beine stellen. Was wir aber sagen, das ist alles viel zu spät und da kommen wir wiederum nicht zusammen. Also wir sagen, dieser Zeitraum jetzt für die Evaluation und dann das Ganze der ersten vier Jahren anfassen, ist zu spät, wenn ab nächstem Jahr der Rechtsanspruch besteht. Insgesamt müssen wir sagen, gerade bei diesem speziellen Themenfeld, fühlen wir uns als Wohlfahrtsverbände auch ein Stück weit aufgerieben zwischen den Ministerien. Also, auf der einen Seite haben wir das Sozialministerium, das für die Betreuungsvereine zuständig ist. Wir haben das Justizministerium, das für das Betreuungsrecht an sich zuständig ist. Das Justizministerium hat diesen Gesetzentwurf eingebracht und es wird immer auf das Finanzministerium verwiesen oder wurde immer verwiesen. Das heißt, all das was an nachvollziehbaren Forderungen aufgestellt wird, wird aktuell vom Finanzministerium abgelehnt und das ist tatsächlich bei diesem speziellen Fall eine Problematik, weil man mit uns auch nicht sprechen möchte als Verbände. Es spricht im Moment nur das Sozialministerium mit uns, obwohl es ganz klar Querschnittsthema ist, auch mit anderen Ministerien. Da würden wir uns auch deutlich mehr Dialog wünschen und das haben wir auch schon an verschiedene Stellen deutlich gemacht.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Möchte noch jemand? Ja, Herr **Baetke** bitte.

SV **Stefan Baetke**: Ja, vielleicht nur eine kleine Ergänzung. Also, unsere befreundeten Vereine, die in der Liga vertreten sind, beispielsweise die Paritätler, da findet ein

Austausch statt. Wir als Interessengemeinschaft nicht, gar nicht, leider und ja ansonsten die gleichen Ausführungen, wie Herr **Seidl** sagte.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Dann bitte ich Herrn **Domke** um seine Frage.

Abg. **René Domke**: Im Grunde fokussiert es sich ja immer stärker auf diese Finanzierungsfrage und „bedarfsgerecht“ heißt für mich auch alles andere als jetzt einen Festbetrag festzulegen. Ich glaube, darüber sind wir uns ja auch relativ schnell einig. Wie man es jetzt anders machen kann, ich fand den Vorschlag mit der Kommission gut, aber genau das geht zu Lasten der Zeit. Ich habe mir gerade noch mal die Bundestags- und Bundesratsdrucksachen herausgesucht und auch dort gibt es ja schon eine Einschätzung des Rahmens, was auf die Länder zukommen wird und ich finde, davon sind wir ganz weit entfernt. Bei der Anhörung reden wir jetzt ja weniger mit dem Ministerium, sondern mehr mit Ihnen. Deswegen meine Frage in die Richtung, wie weit sich damals man schon eingebracht hat und ob es schon Überlegungen gab, wenn man das runterbricht auf das Land, bezogen auf die Einwohnergröße oder die Struktur des Landes, das teile ich im Übrigen, dass es in Großstädten sicherlich eine andere Situation ist, in Stadtstaaten auch, als in einem Flächenland, wo es auch andere Situationen geben wird, alleine schon von Fahrtzeiten und was weiß ich, was da alles dazu kommt. Hat man damals, es geht ja noch aus der 19. Legislaturperiode hervor, hat man damals schon überschlägig mal berechnet oder irgendwie einen Ansatz gefunden, was das denn fürs Land heißen könnte? Haben Sie da jemals etwas von erfahren? Sie sind ja sicherlich auch auf der Bundesebene vernetzt. Weil man fragt sich ja, wie die anderen Bundesländer auf höhere Beträge kommen, ob die jetzt vom Bedarf oder ob die nach den Königsteiner Schlüssel oder weiß der Fuchs was, die Kostenschätzung, die der Bund ja vorgenommen hat und auch der Bundesrat sich ja wohl offensichtlich angeschlossen hat, wie man das heruntergebrochen hat? Das wäre ja zumindest etwas, worüber man auch reden muss. Und da kommen wir auf einen höheren Betrag als 200 000 Euro, das sag ich jetzt schon.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, danke Herr **Domke**. Wer möchte antworten? Kann jemand antworten?

**SV Isabel Simon:** Ja so direkt kann man es nicht. Also, ich weiß, dass unser Sprecher vom Bund, der Herr Thorsten, jetzt komme ich nicht auf seinen Namen, unser Vorsitzender und Sprecher, der war als einziger Berufsbetreuer in allen Arbeitsgruppen mit drin. Als einziger. Das müssen Sie sich mal vorstellen. Also, es gab eine Umgestaltung des Vormundschaft- und Betreuungsrechts und ein einziger Betreuer sitzt da drin. Und die haben damals sehr darauf gedrungen, dass es die Ausstattung der Betreuungsvereine gibt und man war sehr froh, dass es keine Deckelung gibt, verstehen Sie, keine. Ich glaube, man hat sich finanziell da gar nicht so eingebracht. Man war froh, endlich ist es ausreichend. Endlich müssen wir uns darüber keinen Kopf mehr machen. Da saßen die nicht und haben jetzt schon gerechnet wie viel. Das was da im Hintergrund abgelaufen ist, das kann ich nicht sagen, aber wir waren so froh, endlich. Und jetzt kriegen wir die Gesetzesvorlage von M-V und sind schockiert. Ich habe die nach Hamburg geschickt, die haben die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und haben gesagt: Mensch, kein Land hat sich das erlaubt, wie Mecklenburg-Vorpommern. Also ich weiß nicht, man mag auch nicht immer in dem Land sein, wo es ganz schlecht läuft. Aber in Sachen Betreuung läuft es hier schon seit Jahren sehr, sehr schlecht. Mecklenburg-Vorpommern war immer ein Land, was oft gebremst hat, damals bei der Vergütung, bei der Umgestaltung. Immer! Also, Mecklenburg-Vorpommern war immer ein in Hemmschuh in allem. Und das finde ich sehr, sehr schade und vielleicht sollten wir mal im Sinne der Klienten denken und sagen: Ne, jetzt machen wir es mal richtig. Jetzt tun wir die so unterstützen, wie sie es wirklich brauchen. Dankeschön.

Vors. **Michael Noetzel:** Ja, danke, Frau **Simon**. Dann eine Nachfrage dazu?

Abg. **René Domke:** Also, ich frage nochmal ganz konkret, der Erfüllungsaufwand, der damals geschätzt wurde, da haben Sie jetzt keine Erkenntnisse, wie der damals ermittelt wurde? Okay, danke.

**SV Isabel Simon:** **Thorsten Becker**, unser Vorsitzender heißt **Thorsten Becker**.

Vors. **Michael Noetzel:** Herr **Baetke**, wenn Sie darauf antworten wollen.

SV **Stefan Baetke**: Nicht konkret, aber Fakt ist eins: Als dieses Ausführungsgesetz jetzt auf den Tisch kam, da waren wir natürlich glücklich, als Interessengemeinschaft, dass wir da eine Stellungnahme abgeben durften, haben das auch getan und zwischen dem Termin der Abgabe bis jetzt gab es mal so einen Erörterungstermin mit den Ministerien. Aber das war eine Webex-Schaltung, das war aber quasi nur ein Erörterungstermin. Also eine Diskussion war da nicht zugelassen, sondern wirklich nur, wir konnten da Verständnisfragen stellen und da gab es auch wieder dieses Thema mit der finanziellen Ausstattung, auskömmlich. Und da stand ja dann auch in der Begründung, dass die 200 000 Euro beispielsweise erprobt sind. Wir haben in unserer Stellungnahme ja dargestellt, es ist nicht erprobt. Also, unser Betreuungsverein, um das auch einfach mal ganz klar zu stellen, wir haben noch nie Fördermittel bekommen. Wir haben es irgendwie so hingekriegt, wir sind kein Dachverband, es war, es ist immer schwierig und wir kriegen das wirklich mit hängen und würgen hin, aber das ist nicht Ziel und es ist nicht Ziel des Gesetzes.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Dankeschön! Dann würde ich jetzt erstmal Frau **Hoffmeister** um ihre Frage bitten. Bitte schön!

Abg. **Katy Hoffmeister**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank auch für Ihren Beitrag. Wir sind ja jetzt dabei und ringen eigentlich um die beste Lösung für die Frage, wie kriegen wir eine Gesetzesänderung möglicherweise hin, mit Blick auf die Finanzierung der Betreuungsvereine und deswegen habe ich mir einmal Sachsen angeguckt und aber auch nochmal Brandenburg angeguckt um eine mögliche Vergleichbarkeit herzustellen. Wenn ich das richtig verstehe, gerade mit der Frage des Aufwuchses und vor allem bei der Klarstellung der Aufgaben eines Betreuungsvereines, gibt es ja zwei verschiedene Ansätze aus meiner Sicht, nämlich einmal so, wie die Sachsen es gemacht haben, indem sie sagen, okay, jeder Verein bekommt ein Festbetrag, ich meine von 10 000 Euro und darüber hinaus gibt es ein Leistungskatalog, der es ermöglicht, den Vereinen bis zu 44 000 Euro zusätzlich pro Jahr zu erlangen. Eine Möglichkeit, Brandenburg hat es offensichtlich anders gemacht und hat gesagt: okay, pro Verein einen Querschnittsbeauftragten, anteilig Verwaltungskosten. Über die Frage der Sach- und ich sage mal Overheadkosten streitet man sich offensichtlich.

Ich weiß nicht, wie weit da im Moment die Situation ist. Unsere Aufgabe wird sein, gerade als Opposition, möglicherweise eben einen solchen Änderungsantrag einzubringen. Gefällt Ihnen eines der zwei vorgeschlagenen Modelle, wenn ich es mal so unumwunden fragen darf? Also gerade mit Blick auf die Frage so unter dem Motto: Wie geht man jetzt damit um, dass man eben im Land selber jetzt ja vermutlich eben keine validen Daten hat, um die Finanzierung der Betreuungsvereine tatsächlich so abzubilden?

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Frau **Wendler**, bitte schön.

**SV Antje Wendler**: Also alles ist besser als das, was jetzt momentan gerade hier am Start steht und ich würde es einfach gut finden, wenn man ringen würde um eine Lösung und hier wird nicht gerungen momentan. Es gibt null Kommunikation zwischen fachlichen Gremien, die dafür eigentlich zuständig sind. Sie sind geflutet mit Kostenvoranschlägen von uns, wo wirklich runtergebrochen wird ins Einzelne. Das kann man ja alles diskutieren, ob das der Weg ist, ob das der Weg ist, über einen Einwohnerschlüssel. Wir sind ein Flächenland, in Rügen ist es eine völlig andere Situation als ich jetzt zum Beispiel für Schwerin habe. Ich würde sagen, es ist sozusagen ein Schlaraffenland, dass ich hier arbeiten darf. Rügen never! Also, das muss man ja irgendwie auch abspüren und natürlich, eine Festfinanzierung so, wie Sachsen, plus einen Leistungskatalog. Aber ich verstehe natürlich auch, klar wollen Sie wissen, was passiert hier mit dem Geld? Also, hier Gießkanne und keiner guckt mehr hin. Das wollen wir nicht. Wir wollen aber darum ringen. Und momentan fühlen wir uns nur gewatscht und zwar böse gewatscht, weil es einfach null Anerkennung unserer Arbeit ist. Ich muss hier nicht gelobt werden, aber ich will ja einen guten Job machen und ich will einfach für die betroffenen Menschen, das darf man einfach nicht vergessen, wir sind hier jetzt keine Lobbyisten. Das Wort fiel hier so oft, wo ich dachte: Okay, sitzen wir hier jetzt als Lobbyisten? Ne, wir haben hier einen Auftrag und wir möchten gute Arbeit machen und wir möchten die Menschen stützen, dessen Auftrag es ist, für die da zu sein und das sind einfach, Kinder stehen noch davor, aber danach kommen gleich diese Menschen, die einfach eine gute Unterstützung brauchen, um in diesem Land selbstbestimmt leben zu können.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank Frau **Wendler**. Das ist ein Lobbyismus, allerdings in einem sehr positiven Sinne. Es gibt auch positiven Lobbyismus. Von daher dürfen Sie das nicht falsch verstehen. Herr **Ehlers** hatte sich noch gemeldet, wenn Sie möchten. Oh Entschuldigung, dann Herr **Seidl** noch zu der Frage.

SV **Bernhard Seidl**: Genau, ich gehe gerne noch mal auf die Frage von Frau **Hoffmeister** ein: Was wäre denn jetzt die beste Lösung ? Das kann ich Ihnen hier und heute auch nicht sagen. Also, man muss es wirklich sehr genau gegeneinander abwägen. So rein aus dem Bauch heraus würde ich sagen, alles was möglichst wenig Verwaltungsaufwand produziert. Das würde für eine Vollfinanzierung von einzelnen Stellen sprechen. Wenn ich das jetzt aber mal umrechnen würde und sage, angenommen wir folgen dieser Empfehlung 1:100.000, das heißt, dann reden wir über 16 Vollzeitstellen in M-V. Würde das dann bedeuten, dass nur noch 16 Betreuungsvereine ein Mitarbeiter finanziert bekommen? Und was ist dann mit den anderen? Und wenn die wiederum aber Aufgaben erfüllen müssen, um überhaupt ein anerkannter Betreuungsverein zu sein, fallen die dann hinten runter? Dann könnte das wieder nicht funktionieren. Also das würde dann wieder gegen dieses Modell sprechen.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja.

Abg. **Katy Hoffmeister**: Das war mein Gedanke. Also, wenn man über die Frage redet: Was bedeutet das dann für die Organisation der Vereine? Und gerade der Vorteil ist ja, dass es eine Vielzahl an Betreuungsvereinen gibt, weil man das dann am Ende zentralisiert und einfach über eine Fläche und die Karte legt, ist es wahrscheinlich nicht des Rätsels Lösung. Deswegen fand ich den Sachsen-Ansatz so schlecht nicht, wenn ich es mal sagen darf. Danke.

Vors. **Michael Noetzel**: Danke. Dann Herr **Ehlers** bitte.

Abg. **Sebastian Ehlers**: Ja, vielen Dank. Teile meiner Fragen wurden jetzt auch schon gestellt von den Kolleginnen und Kollegen. Nochmal eine Verständnisfrage, weil ich zwei verschiedene Zahlen mir notiert habe: Herr **Seidl**, Sie sprachen von 35 Vereinen

im Land und Frau **Wendler** von 26. Vielleicht können Sie das nochmal aufklären, ob es da jetzt einen Unterschied gibt oder wie Sie zu den verschiedenen Zahlen gekommen sind.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, bitte wer möchte? Frau **Wendler**? Bitte.

SV **Antje Wendler**: Ja, genau. Wir können einfach nicht rechnen. Ne, das Problem ist einfach, es gibt Betreuungsvereine mit Außenstellen, also es ist ein Betreuungsverein, der hat fünf verschiedene Außenstellen und die fallen dann in diese Zahl 36 mit rein. Wir haben als Interessengemeinschaft irgendwann mal gesagt, wir zählen einfach diese grundständigen Vereine, weil Sie fördern ja zum Beispiel als Land nicht diese fünf, sondern Sie fördern den einen Verein, weil das dann eine Landesförderung ist. Bei der Kommunalen Förderung macht das dann wieder einen Unterschied. So kommen die verschiedenen Zahlen zustande.

Vors. **Michael Noetzel**: Okay, Dankeschön. Herr **Seidl** müssen sie nicht ergänzen. Können Sie aber, wenn Sie wollen.

SV **Bernhard Seidl**: Also, ich kann das jetzt nicht genau nachvollziehen, ob die verschiedenen Zahlen daher zustande kommen. Meine Zahl kommt einfach von der Seite der Landesregierung. Dort wird aufgeführt, was sind aktuell anerkannte Betreuungsvereinen in M-V und da bin ich beim Durchzählen auf 35 gekommen.

Vors. **Michael Noetzel**: Okay, gut. Danke. Dann hatte sich Frau **Shepley** nochmal gemeldet, bitte schön.

Abg. **Anne Shepley**: Ja, vielen Dank. Ich glaube wir sind uns alle einig und das konnte man jetzt auch den Fragen entnehmen, dass wir natürlich nach einer Lösung suchen wollen, dass wir bereit sind zu ringen. Ich möchte trotzdem nochmal auf den Punkt kommen, Herr **Seidl** hatte das vorhin so ganz am Rande in seinen Ausführungen mit erwähnt. Welche Konsequenzen würde es denn haben, wenn der vorliegende Gesetzentwurf, so wie er heute dasteht, verabschiedet wird von diesem Landtag und

dann ab 1.1. so greift in diesem Land? Können Sie dazu nochmal ein paar Ausführungen machen? Danke.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Frau **Wendler**. Bitte schön.

SV **Antje Wendler**: Ich hatte ja schon wirklich auf Heller und Pfennig ausgerechnet, was das heißt. Das ist einfach ein Witz. Also, das Dilemma ist einfach, dass wir den Spagat hinkriegen müssen, dass es eine Pflichtaufgabe gibt mit Bundesvorgaben, was wir tun müssen. Es gibt Vorgaben was wir als anerkannter Betreuungsverein machen müssen. Also, wir verlieren einfach unsere Anerkennung, wenn ich diesen Pflichtaufgaben nicht nachgehe und es ist ein absolutes Dilemma und ich habe für mich dann beschlossen: Okay, was heißt das auf Deutsch? Lösen wir uns auf? Habe ich gar kein Interesse, weil ich mache einfach diese Arbeit sehr gerne und finde das absolut schade, klein beizugeben. Und das andere ist, ich mache nur das, was ich finanziert bekomme, weil Betriebswirtschaft ist jetzt auch im sozialen Bereich und hier unter uns sowieso nicht mehr ein Fremdwort. Also ich kann nur das ausgeben, was ich habe. Und das sind eben diese vier Stunden. Und ich werde Leute nach Hause schicken müssen. Ich werde nicht jede Vereinbarung machen können, sondern werde mir ausrechnen, wie viel kann ich da leisten und alle anderen gehen zur Betreuungsbehörde zurück. Also, da würde ich sagen, das kann ich mehr tun. Wir würden auf ganz dünnem Eis sozusagen arbeiten müssen, was wirklich schade ist, weil ich meine, wahrscheinlich sind auch Menschen hier, die betroffen sind, die auch schon mal eine Vorsorgevollmacht ausführen mussten. Also es sind einfach wirklich Beratungsprozesse, die wir da am Tisch haben, wo es mir das Herz bricht, dass ich sage: Okay, die nehme ich rein. Ich spoiler schon mal. Aber ich dürfte es nicht tun, weil ich gar nicht die Zeit hab und es nicht finanziert bekomme und ich die einfach nach Hause schicken müsste.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, danke. Dann Frau **Simon**, bitte.

SV **Isabel Simon**: Ja, ich weiß gerade in Mecklenburg-Vorpommern wird das Ehrenamt immer sehr hochgehoben. Es gibt sehr wenig ehrenamtliche Betreuer, weil die auch Angst haben, diesen Job auszuführen, auch die Familiensachen.

Ne, ich mach das nicht. Wir lassen das lieber einen Berufsbetreuer machen. Die Chance das Ehrenamt zu stärken, hat man nur über die Betreuungsvereine und nur, wenn wir eine ordentliche Querschnittsfinanzierung bekommen. Ich habe jetzt zum Beispiel zwei Fälle, die gehen ins Heim. Die würde ich gerne ins Ehrenamt geben, weil die machen mir ja betriebswirtschaftlich mein portfeuille zu, das muss ich so sagen, weil ich könnte anders Geld verdienen, muss ich auch so sagen, was ich brauche um mein Büro aufrechtzuerhalten. Und die sind einfach zu betreuen. Da ist einmal im Jahr ein Antrag zu stellen. Das könnte jeder Ehrenamtler, wenn er ein bisschen begleitet wird. Ich habe kein Ehrenamtler, der die nehmen würde. Also stärken Sie die Betreuungsvereine, finanzieren Sie die ordentlich, dann haben Sie vielleicht auch ein paar mehr ehrenamtliche Betreuer. Auch die Familienbetreuer, die dann vielleicht sagen: okay, wenn ich jemanden hinter mir habe, der mir sagt, wie ich meine Arbeit machen soll, wie ich es gut mache, dann übernehme ich diese Betreuung von meinem Vater, von meiner Oma oder so, die ich jetzt ablehne. Es gibt ganz viele, die jetzt mittlerweile ablehnen, weil ihnen das zu komplex ist und die Angst haben etwas falsch zu machen.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, danke Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Ihnen? Dann Herr **Domke** bitteschön.

Abg. **René Domke**: Wir hatten eingangs auch gesagt, vielleicht habe ich das auch falsch verstanden, dass es tatsächlich auch Kommunen gibt, die diese Zuschüsse geben oder sie sich beteiligen, weil sie ein Interesse daran haben, die Struktur aufrecht zu erhalten und jetzt habe ich auch gerade gesehen, es würde ja auch sozusagen wieder auf die kommunale Ebene zurückfallen, am Ende, wenn das für sie nicht mehr darstellbar ist. Das ist natürlich auch etwas, was wir in unsere Überlegungen mit einbeziehen müssen, dass es die kommunale Ebene dann durchaus viel stärker belasten würde, beziehungsweise dort das dann kompensiert werden müsste. Also haben ich Sie jetzt richtig verstanden, dass wäre der nächste Spielball, die Auseinandersetzung Land - Kommunen, weil die Kommunen natürlich kein Interesse daran haben können, dass sie höhere Zuschüsse zahlen müssen um die Struktur aus eigener Kraft aufrecht erhalten zu können. Habe ich es richtig so verstanden, ja?

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Herr **Seidl** bitte.

SV **Bernhard Seidl**: Dankeschön. Das ist richtig. Also zunächst mal steht ja auch im BTOG drin, dass sie ein Anrecht haben auf die entsprechende Finanzierung aus öffentlichen Mitteln. Da steht noch nicht drin, aus Landesmitteln oder Kommunalen Mitteln. Aber es heißt, Näheres regelt das Landesrecht und so lange das nicht näher weiter festgelegt ist, liegt nun mal der Ball beim Land. Es kann auch durchaus sein, dass man sich am Ende auch auf Finanzierungsformen einigt, gemeinsam mit den Kommunen. Aber das liegt nicht in unserer Hand.

Vors. **Michael Noetzel**: Danke. Herr **Baetke**, bitte.

SV **Stefan Baetke**: Ja, ich möchte das jetzt nochmal vielleicht auf die Nordwestmecklenburger herunterbrechen. Das ist ja interessant. Also, in Nordwestmecklenburg gibt es drei Betreuungsvereine, einen in Wismar, einen in Grevesmühlen und dann eine Außenstelle von dem Güstrower Kollegen, die sitzen in Warin. Momentan bekommt ein Betreuungsvereinen vom Landkreis Nordwestmecklenburg eine kleine finanzielle Unterstützung. Also wenn man den Ball weiterspinnt, wären es nachher zwei mehr, also drei Betreuungsvereine. Und wenn die Betreuungsvereine, das hat ja auch Frau **Wendler** oder das haben wir alle schon hier dargelegt, wenn die finanzielle Ausstattung nicht vorliegt und wir eben nur dieser Tätigkeit nachgehen, die quasi bezahlt wird, dann gehen die Menschen zur Betreuungsbehörde und wie schwierig das ist, im Sozialamt bei der Betreuungsbehörde Personal zu finden, das ist ja ein Rattenschwanz, der sich da durchzieht. Dann haben wir es wieder mit der kommunalen Ebene zu tun. Danke.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, dann bedanke ich mich zum Abschluss ganz recht herzlich bei den Sachverständigen, für Ihre Ausführungen, dass Sie heute hier waren. Wenn Sie Reisekosten geltend machen möchten, dann liegt Ihnen ein Antrag vor, den Sie bitte ausfüllen können und im Sekretariat einreichen können. Dann werden die Ihnen erstattet. Sehr verehrte Damen und Herren, wir werden Ihre Stellungnahmen in der 25. Sitzung des Rechtsausschusses am 2. November 2022 beraten.

Wenn es dann jetzt keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann schließe ich die Sitzung und bedanke mich und wir treten in eine fünfminütige Pause und machen dann mit der 23. Sitzung weiter.

Sitzungsende: 10.07 Uhr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael Noetzel". The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Michael Noetzel  
Vorsitzender